



Beschluss des Stadtrats

vom 14. Mai 2025

GR Nr. 2025/166

Nr. 1396/2025

Dringliche Schriftliche Anfrage von Dr. Florian Blättler, Dr. Mathias Egloff und 32 Mitunterzeichnenden betreffend Ankündigung von Zöllen für Importe in die USA, Geschäftsbeziehungen der Stadt mit US-amerikanischen Unternehmen und Umfang der bezogenen Produkte, mögliche Abwälzung der entstehenden Mehrkosten auf die Stadt sowie Konsequenzen für künftige Ausschreibungen und Vergaben

Am 16. April 2025 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Dr. Florian Blättler, Dr. Mathias Egloff (beide SP) und 32 Mitunterzeichnende folgende Dringliche Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2025/166, ein:

Bereits in den letzten Monaten haben die USA mehrfach neue Zölle gegen ihre Nachbarländer eingeführt und wieder zurückgenommen oder ausgesetzt. Am 2. April haben die USA weltweit neue Zölle angekündigt, darunter auch 31 % (ursprünglich 32 %) für Importe aus der Schweiz.

Am Tag der Einführung, dem 9. April, wurden diese Zölle für 90 Tage ausgesetzt und durch einen Grundzoll von 10 % ersetzt.

Auch wenn dies die Lage etwas entspannt hat, bleibt trotzdem eine grosse Unsicherheit; und diese Zölle, in welchem Umfang sie auch immer sind, dürften US-amerikanische Produkte verteuern, da viele Komponenten erst in die USA eingeführt werden, bevor sie im endgültigen Produkt eingebaut werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche aktiven Geschäftsbeziehungen hat die Stadt Zürich mit US-amerikanischen Unternehmen? Welches Geschäftsvolumen umfassen diese Beziehungen?
2. In welchem Umfang bezieht die Stadt Zürich aktuell – direkt oder indirekt – Produkte aus den USA?
3. Sehen entsprechende Lieferverträge die mögliche Abwälzung solcher Kosten auf die Stadt Zürich vor? Sind die entsprechenden Verträge in Schweizer Franken oder US-Dollar ausgestellt? Rechnet die Stadt Zürich mit der Verteuerung einiger Produkte?
4. Wie geht die Stadt Zürich bei Ausschreibungen und Vergaben mit der aktuellen Situation um? Wie wird die Unsicherheit bezüglich Zöllen bei aktuellen Ausschreibungen und Vergaben berücksichtigt?
5. Steht die Stadt Zürich diesbezüglich im Austausch mit anderen Städten, Kantonen oder dem Bund?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Welche aktiven Geschäftsbeziehungen hat die Stadt Zürich mit US-amerikanischen Unternehmen? Welches Geschäftsvolumen umfassen diese Beziehungen?

Auf Basis der ausgewerteten Bestell- und Rechnungsbelege der Jahre 2023 und 2024 aus SAP sind die aktiven Geschäftsbeziehungen mit US-amerikanischen Unternehmen sehr bescheiden. Bei einem durchschnittlichen Beschaffungsvolumen der Stadt von rund 2,7 Milliarden Franken pro Jahr beläuft sich der Anteil der direkt an US-amerikanische Unternehmungen



2/4

vergebenen Aufträge auf rund 1 Millionen Franken beziehungsweise auf 0,04 % des gesamten Beschaffungsvolumens. Die Geschäftsbeziehungen betreffen hochspezifische Güter und Dienstleistungen wie medizinische Geräte, Software oder Lizenzen und werden von verschiedenen Dienstabteilungen unterhalten. Primär sind dies das Stadtspital Zürich (48 %), die Stadtpolizei (19 %), Organisation und Informatik (9 %) sowie das Museum Rietberg (8 %). Die verbleibenden 16 % verteilen sich auf verschiedene weitere Dienstabteilungen.

Frage 2

In welchem Umfang bezieht die Stadt Zürich aktuell – direkt oder indirekt – Produkte aus den USA?

Die Stadt bezieht, wie unter Frage 1 ausgeführt, nur einen Bruchteil des gesamtstädtischen Beschaffungsvolumens direkt aus den USA. Der Anteil von Gütern liegt aktuell bei einem Drittel (bzw. rund 0,4 Millionen Franken pro Jahr), während auf Dienstleistungen zwei Drittel (bzw. rund 0,6 Millionen Franken pro Jahr) entfallen. Dieser Wert, wie auch die Aufteilung auf Güter und Dienstleistungen, kann aber von Jahr zu Jahr stark variieren.

Inwieweit US-amerikanische Unternehmen in ihren Lieferketten auf ausländische Zulieferer zurückgreifen und in welchem Umfang sich dadurch die US-amerikanischen Produkte verteuern, lässt sich nicht abschätzen, da die Lieferketten weitestgehend unbekannt sind. Ob darüber hinaus noch weitere Produkte von Zöllen der USA betroffen sind, die über indirekte Distributionskanäle von Unternehmen ausserhalb der USA an die Stadt verkauft werden, lässt sich ebenfalls nicht erheben oder abschätzen.

Selbst ressourcenaufwändige Umfragen in den Dienstabteilungen (auch unter Einbezug entsprechender Hauptauftragnehmerinnen oder -nehmer) würden keine verlässlichen Kennzahlen liefern, da sich die globalen Lieferketten rasch den sich fortlaufend veränderten Rahmenbedingungen anpassen.

Frage 3

Sehen entsprechende Lieferverträge die mögliche Abwälzung solcher Kosten auf die Stadt Zürich vor? Sind die entsprechenden Verträge in Schweizer Franken oder US-Dollar ausgestellt? Rechnet die Stadt Zürich mit der Verteuerung einiger Produkte?

Zum Beispiel ist bei Lieferverträgen mit zwei US-amerikanischen Unternehmen über Gerätschaften für das Stadtspital im Wert von knapp 0,3 Millionen Franken sichergestellt, dass die Zölle nicht auf die Stadt abgewälzt werden können (International Commercial Terms [Incoterms]: Delivered Duty Paid [DDP]). Die Bestellungen wie auch die Rechnungen sind in Schweizer Franken ausgestellt. Inwieweit jedoch in konkreten Einzelfällen aufgrund von tatsächlichen Abhängigkeiten gegenüber spezifischen Lieferanten gleichwohl einer (ausservertraglichen) Preisanpassung nachgegeben werden müsste, kann vorliegend nicht beantwortet werden.

Grundsätzlich dürfte aber inskünftig von einer moderaten Verteuerung gewisser Produkte auszugehen sein. Für bestimmte Einzelprodukte können die Preiserhöhungen unter Umständen substanziell sein, abhängig der jeweiligen Marktsituation oder der Fertigungstiefe in den USA.



3/4

Ein weiteres Risiko für potenzielle Kostensteigerungen liegt auch in der Verknappung gewisser Produkte und Rohstoffe auf dem freien Markt. So wenden sich derzeit vermehrt US-amerikanische Unternehmen aufgrund der hohen Zölle von chinesischen Lieferanten ab und beziehen die Waren aus anderen Ländern. Dies führt bei einzelnen Gütern in der Konsequenz weltweit zu einer Verknappung und lässt die Preise entsprechend der höheren Nachfrage steigen, aktuell zum Beispiel die Preise für Einmalhandschuhe.

Generell wird jedoch erwartet, dass die Auswirkungen von Kostenerhöhungen auf US-amerikanischen Produkten für die Stadt aufgrund des marginalen Anteils am städtischen Beschaffungsvolumen überschaubar bleiben.

Frage 4

Wie geht die Stadt Zürich bei Ausschreibungen und Vergaben mit der aktuellen Situation um? Wie wird die Unsicherheit bezüglich Zöllen bei aktuellen Ausschreibungen und Vergaben berücksichtigt?

Die Unsicherheiten bezüglich Zöllen bei aktuellen Beschaffungen werden in der Regel durch spezifische vertragliche Regelungen berücksichtigt (wie Klauseln, Incoterms). Da sich Zölle und Handelsbedingungen aufgrund politischer oder wirtschaftlicher Entwicklungen jederzeit ändern können, ist es für Unternehmen und öffentliche Auftraggeber wichtig, diese Unsicherheiten in den Ausschreibungsunterlagen und Verträgen zu adressieren.

In erster Linie werden durch die Festlegung der entsprechenden Incoterms die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien im internationalen Warenhandel geregelt. Zu bevorzugen sind dabei aus Sicht der Käuferin die Incoterm DDP, welche die Preisbasis festlegen und die Unsicherheiten bezüglich Zöllen an die Verkäuferin überbinden. Ob eine Verkäuferin diese Incoterms jedoch bei künftigen Vergaben weiterhin akzeptiert, ist angesichts der politischen Turbulenzen fraglich oder würde vermutlich im Angebotspreis eingerechnet.

Bei der Stadt gibt es aktuell kein standardisiertes Vorgehen zum Umgang mit potenziellen Preisaufschlägen aufgrund der US-amerikanischen Zölle, da die Anforderungen der Dienstabteilungen und die Marktsituation der verschiedenen Produkte sehr unterschiedlich sind. Aus diesem Grund prüft jede Organisationseinheit anhand eigener Risikoeinschätzungen entsprechende Massnahmen.

Frage 5

Steht die Stadt Zürich diesbezüglich im Austausch mit anderen Städten, Kantonen oder dem Bund?

Die Stadt steht über ihre Mitgliedschaft im Schweizerischen Städteverband (SSV) in regelmäßigem Austausch mit anderen Städten. Der SSV vertritt die Interessen der Städte gegenüber dem Bund und kann in diesem Sinne auch Einfluss auf Themen in Bundeskompetenz nehmen. Mit dem Regierungsrat des Kantons Zürich sowie der Stadt Winterthur tauscht sich die Stadt Zürich einmal pro Jahr aus. Über die Metropolitankonferenz ist der Dialog innerhalb des kantonsübergreifenden funktionalen Raums (acht umgebende Kantone und über 100 Gemeinden) gewährleistet. In all diesen Austauschgefässen werden aktuelle Ereignisse, die die beteiligten Gemeinwesen betreffen, und mögliche Handlungsoptionen zu konkreten Anliegen diskutiert.



4/4

Die aktuelle volatile Zollpolitik der USA hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Geschäftsbeziehungen der Stadt Zürich (oder der Schweizer Städte im Allgemeinen) mit den USA wurde in den genannten Gremien bisher nicht spezifisch thematisiert, zumal die Schweizer Gemeinwesen von dieser Problematik (derzeit) erst marginal betroffen zu sein scheinen.

Dies gilt auch für die Zürcher Wirtschaft. Der Zürcher Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 28. April 2025 eine dringliche Interpellation zu den Auswirkungen der US-amerikanischen Zollpolitik auf die Branchen und Unternehmungen im Kanton Zürich behandelt (KR-Nr. 122/2025). In seiner Antwort führt der Regierungsrat aus, dass die Betroffenheit der Zürcher Wirtschaft durch die US-Zölle etwas geringer ausfallen dürfte als im Schweizer Durchschnitt. Dies, weil der Kanton von seiner diversifizierten Wirtschaft und der hohen Spezialisierung im Dienstleistungsbereich profitiert und zudem die EU die mit Abstand wichtigste Handelspartnerin für exportorientierte Industrieunternehmen ist. Gleiches dürfte auch für die Unternehmungen in der Stadt Zürich gelten.

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter